



Weiterführende Informationen zur Pressemeldung „Nur zertifizierte Unternehmen dürfen Holzhäuser bauen“

Die maßgeblichen Normen, nach denen ein Bauwerk in Deutschland berechnet wird, sind in der Liste der technischen Baubestimmungen aufgenommen. Eine Musterliste dieser technischen Baubestimmungen wird regelmäßig von der obersten Bauaufsichtsbehörde, dem Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt), überarbeitet. Die Musterliste wird auf Landesebene in Anlehnung an die jeweilige Landesbauordnung umgesetzt und bauaufsichtlich eingeführt. Somit gibt sie verbindlich vor, welche technischen Baubestimmungen einzuhalten sind.

Alle am Bau Beteiligten müssen demnach die Liste der eingeführten technischen Baubestimmungen beachten. Neben der Liste der technischen Baubestimmungen ist vom DIBt auch die Bauregelliste herausgegeben worden. Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert und bezieht sich auf die im Bauwesen einsetzbaren, „geregelten“ Bauprodukte nach der Bauordnung. Sie fordert für das Bauprodukt Holztafelelement einen Übereinstimmungsnachweis. Das Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) weist nach, dass das Bauprodukt den maßgebenden Regeln entspricht. Damit der Verbraucher weiß, dass er ein Produkt nach geltendem Baurecht bekommt, ist der Produkthersteller verpflichtet, bei einseitig mit Holzwerkstoffen beplankten Bauteilen ein Ü-Zeichen auf diesen Elementen anzubringen. Hier muss die technische Regel, die Bemessungsnorm DIN 1052, und der Name des Herstellers enthalten sein. Diese sog. Übereinstimmungserklärung durch den Hersteller darf nur abgegeben werden, wenn dieser eine werkseigene Produktionskontrolle durchführt und somit nachweisen kann, dass das Bauprodukt den maßgebenden technischen Regeln nach der Bauregelliste entspricht.

Heute werden Holztafelelemente häufig bereits im Herstellerwerk von beiden Seiten mit Plattenwerkstoffen verkleidet. Nur dieser hohe Vorfertigungsgrad erfüllt die hohen qualitativen Anforderungen an ein modernes Holzhaus. Holzhausbauer, die diesen Vorfertigungsgrad erfüllen, sind gesetzlich verpflichtet, eine Zertifizierung vorzunehmen und die Wände mit dem Ü-Zeichen zu kennzeichnen. Diese Zertifizierung wird aufgrund regelmäßiger Fremdüberwachungen durch eine dafür zugelassene Zertifizierungsstelle vorgenommen.

Ein zertifiziertes Holzbauunternehmen, welches im Holzhausbau tätig ist, erkennen Bauherren also an dem Ü-Zeichen auf den Holztafelelementen mit dem Hinweis auf das Übereinstimmungs-Zertifikat für das Bauprodukt „beidseitig bekleidete oder beplankte Wand-, Decken- und Dachelemente, Holztafeln für Holzhäuser in Tafelbauart“. Dieses muss von einer bauaufsichtlich anerkannten Überwachungs- und Zertifizierungsstelle ausgestellt sein. Das Ü-Zeichen auf den Wänden muss den Namen des Herstellers sowie die technische Regel, die DIN 1052, und ein Bildzeichen der Zertifizierungsstelle enthalten. Nur so können Auftraggeber sicher gehen, dass die verwendeten Bauprodukte, wie das Holz in den Wänden, die Dämmung, die Holzwerkstoffe und auch die Gipswerkstoffe den geltenden technischen Regeln entsprechen und dass die Verarbeitung einwandfrei ist. Die Ü-Zertifizierung schreibt eine ständige Eigenüberwachung, d.h. Dokumentation der Fertigung sowie eine mindestens halbjährliche Überwachung von einem unabhängigen von der Bauaufsicht anerkannten Überwachungs- und Zertifizierungsinstitut vor. Wer sich nicht an diese Übereinstimmungskennzeichnung hält, missachtet folglich geltendes Baurecht.

Die Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf den Holztafelelementen zeigt Ihnen, dass er die geforderten bautechnischen Nachweise bei der Produktion des Holzhauses eingehalten hat. Bauherren sollten bei einer der wichtigsten finanziellen Entscheidungen Ihres Lebens also auf Nummer sicher gehen und unbedingt darauf achten, dass das Ü-Zeichen auf den Holztafelelementen vorhanden ist. Baurechtlich hat der Hersteller somit die wesentlichen Anforderungen erfüllt und hält sich an die geltenden Vorschriften.

Tragende Holzbauteile und
geleimte tragende Holzbauteile
(einseitig bekleidete oder
beplankte Bauteile)



Beidseitig bekleidete oder
beplankte Wand-, Decken- und
Dachelemente; z.B. Holztafeln
für Holzhäuser in Tafelbauart



Ein komplexes Bauwerk, wie ein Holzrahmenbau, bedarf jedoch nicht nur einer sorgfältigen Herstellung und Vorfertigung. Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die Errichtung des Bauwerks zu legen. Bei der Montage von vorgefertigten Bauteilen ist äußerste Sorgfalt geboten. Insbesondere gilt es darauf zu achten, dass das gesamte Objekt, welches aus den vorgefertigten Bauteilen zusammengefügt wird, dauerhaft funktionstüchtig bleibt.

Weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus halten Holzhausbauer, die eine RAL-Gütesicherung eingeführt haben, wichtige Vorschriften und Anforderungen ein, die Ihnen dauerhaft Freude an Ihrem Holzhaus macht. Hochqualifizierte Holzhausbaubetriebe sind an dem RAL-Gütezeichen für den Holzhausbau zu erkennen. Das Gütezeichen zeigt „bei diesem Unternehmen ist alles in Ordnung!“. Das Gütezeichen ist in die Bereiche

- Teil 1 für die Herstellung von vorgefertigten Bauprodukten (nach den gesetzlichen Anforderungen und weit darüber hinaus) und



- Teil 2 für die Errichtung von Gebäuden, also die Montage des Holzhauses,



unterteilt. Nur so können Bauherren sicher sein, dass nicht nur bei der Herstellung sondern auch bei der Montage alle Schritte zur Erstellung Ihres Eigenheimes einer strengen Überwachung unterliegen und somit alle Anforderungen erfüllen. Der Auftraggeber baut also trocken und wertbeständig und nutzt alle Vorteile der kurzen Bauzeit, in dem er mit einem erfahrenen Partner mit dem RAL-Gütezeichen ein behagliches und komfortables Eigenheim baut.

Oftmals wissen selbst Planer nichts von der verpflichtenden Übereinstimmungszertifizierung im Holzbau und erst recht kann der private Bauherr die Einhaltung der bautechnischen Bestimmungen nicht kontrollieren. Des Weiteren reicht die Kontrolle der Herstellung lange nicht aus, um die Funktionstüchtigkeit eines Holzhauses dauerhaft zu garantieren.

„Von entscheidender Bedeutung ist beispielsweise auch der Einbau von Fenstern und Türen, die fachgerechte Ausführung von Anschlüssen sowie die gesamte Montage bis zur Übergabe des fertigen Objektes. All diese Dinge werden von den Mitgliedsunternehmen der Qualitätsgemeinschaft Holzbau und Ausbau e.V. eingehalten. Qualitativ hochwertige Holzhausbauer sind an dem Vereinszeichen der QHA sowie an dem RAL-Gütezeichen für den Holzhausbau zu erkennen“, so Stefan Fichtl, Vorsitzender der QHA.